

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Schul-, Kultur- und Sportamt	Nr. 092/2010
---	------------------------

Betreff:

Musikschule Beckum-Warendorf e.V.

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Berichterstattung: Herr Dr. König, Herr Fernkorn	23.09.2010
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:		☐ ja	☒ nein
Falls ja:			
Im Haushaltsplan vorgesehen:		☐ ja	☐ nein
Produkt	Nr.	Bez.	
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.	
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) b)	EUR EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:		2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt:	EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf:	EUR

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Weiterentwicklung der Musikschule Beckum-Warendorf

Die Angebotsstruktur der Musikschule Beckum-Warendorf befindet sich aktuell in einem grundlegenden Wandel.

War vor einigen Jahren noch der im Umfang von einer halben oder einer ganzen Unterrichtsstunde erteilte Instrumentalunterricht das prägende Element des Musikschulangebots, so verschiebt sich derzeit der Schwerpunkt mehr und mehr in Richtung Gruppenunterricht, niedrigschwellige Angebote zur Erschließung neuer Zielgruppen und Kooperationsangebote mit den allgemein bildenden Schulen. Vor allem auf Grund der Ausweitung der offenen und gebundenen Ganztagschulen versucht die Musikschule auf verschiedene Weise, mit ihren Projekten und ihrem Unterricht Bestandteil und Ergänzung dieser Angebote zu sein. Die Ansätze in diesem Bereich reichen von OGS-Gruppen in der Grundschule über Musik-AGs in allen Schulformen bis hin zu Musik-Zweigen an weiterführenden Schulen.

Daneben versucht die Musikschule auch, die Lehrerinnen und Lehrer der Schulen im Kreis weiter zu qualifizieren und zu motivieren, selbst mit Kindern und Jugendlichen zu musizieren und zu singen. Das JeKisS-Projekt und seine Fortführung sind in diesem Bereich sehr erfolgreich.

Darüber hinaus bemüht sich die Musikschule auch um neue Wege, die Kinder in den Kindertagesstätten zu erreichen und setzt auch dort nicht nur bei den Kindern selbst, sondern - u.a. im Rahmen des Projekts "KiTa macht Musik" - auch bei den Erzieherinnen an.

Der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund haben zu Anfang dieses Jahres gemeinsam "Leitlinien und Hinweise" zum Thema "Die Musikschule" herausgegeben, die Orientierungshilfen zur zukunftsorientierten Ausrichtung von Musikschulen geben wollen.

Der Leiter der Musikschule Beckum-Warendorf, Herr Dr. König, wird vor dem Hintergrund dieser Veröffentlichung über die aktuelle Arbeit der Musikschule berichten.

Wirtschaftliche Situation der Musikschule und Maßnahmen zur Kostenbegrenzung und Verbesserung der Einnahmesituation

Vorstand, Schulleitung und Geschäftsführung bemühen sich seit vielen Jahren sehr erfolgreich um Kostenbegrenzung auf der einen Seite und eine ständige Verbesserung der Einnahmesituation auf der anderen Seite. All diese Maßnahmen verfolgen das Ziel, die notwendige öffentliche Förderung möglichst gering zu halten und damit die Haushalte der Mitgliedskommunen zu entlasten.

Die Ausgabenseite des Haushaltsplans der Musikschule besteht zu ca. 94% aus Personalkosten, die wiederum zum weit überwiegenden Teil von Beschäftigten mit TVöD-Arbeitsvertrag verursacht werden und daher einem linearen Anstieg unterliegen.

Um die Kosten im Personalbereich zu begrenzen,

- wird die Zahl der Unterrichtsstunden, die von Musikschullehrern mit TVöD-Vertrag im kostenintensiven Instrumentalbereich erteilt werden, im Stellenplan begrenzt,
- werden frei werdende TVöD-Stunden schon seit vielen Jahren in der Regel durch günstigere Honorarstunden ersetzt,
- wird vermehrt Gruppenunterricht erteilt, der einen wesentlich wirtschaftlicheren Einsatz der Personalressourcen ermöglicht,
- wird bei der Konzeption neuer Angebote darauf geachtet, dass sie möglichst kostendeckend sind.

Darüber hinausgehende Möglichkeiten zur Kostenbegrenzung bestehen nicht, vor allem ein Austritt aus dem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV), um bei künftigen Arbeitsverträgen nicht mehr an das öffentliche Tarifrecht gebunden zu sein, muss deshalb ausgeschlossen werden, weil in einem solchen Fall Ausgleichszahlungen an die Zusatzversorgungskasse in Millionenhöhe fällig würden.

Im Ergebnis der Konsolidierungsbemühungen der vergangenen Jahre konnten die Mitgliedsbeiträge der Städte und Gemeinden und des Kreises, mit denen der Haushalt der Musikschule ausgeglichen wird, von 1993 bis 2000 und von 2001 bis 2007 jeweils konstant gehalten werden.

Dazwischen liegt eine 8%-ige Steigerung im Jahr 2001 und eine insgesamt annähernd 10%-ige Steigerung in den Jahren 2008 und 2009, die notwendig war, um die außergewöhnlich hohen tariflichen Erhöhungen dieser Jahre aufzufangen (Tabelle 1). Zum Ausgleich des Haushalts 2009 zahlte außerdem die Gesellschaft für Kulturförderung im Kreis Warendorf einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 60.000 €.

Um höhere Einnahmen zu erzielen, ohne die Entgelte für den Musikschulunterricht unverhältnismäßig stark und unverhältnismäßig oft anzuheben, sind in den vergangenen Jahren vor allem in Kooperation mit den allgemein bildenden Schulen viele neue Zielgruppen erschlossen worden und die Zahl der Musikschüler ist stark angestiegen (Tabelle 2). Den größten Anteil an der Steigerung hatten die Musik-AGs, die in der Regel keinen Zuschussbedarf haben.

Die Gebühreneinnahmen konnten daher im Zeitraum von 1992 bis 2009 von 926.000 € auf 1.486.000 €, d.h. um insgesamt 60%, erhöht werden (Tabelle 1).

Im Jahr 2009 konnte der Haushaltsausgleich erreicht werden, zu Beginn dieses Jahres sind zur Erreichung dieses Zieles die Gebühren für Instrumental- und Vokalunterricht, die Ergänzungsfächer und die Musik-AGs um ca. 10 % angehoben worden und im nächsten Jahr ist eine Anhebung der Gebühren im Elementarbereich um ebenfalls 10% vorgesehen.

Es ist jedoch absehbar, dass die für 2010 kalkulierten Gebühreneinnahmen nicht vollständig erreicht werden, so dass die bereits beschriebenen Maßnahmen zur Kostenbegrenzung weiter stringent umgesetzt werden müssen.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat